

Niederschriftsauszug
aus der
Sitzung der Gemeindevertretung Schwarz
vom 05.10.2023

Top 7.6 Aufstellungsbeschluss zu einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Solarpark Buschhof" der Gemeinde Schwarz für großflächige Photovoltaikanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen und Beantragung eines Zielabweichungsverfahrens

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwarz beschließt:

1. Die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Buschhof“ gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB) für die Errichtung und Betreuung einer großflächigen Photovoltaikanlage auf landwirtschaftlichen Flächen im Außenbereich des Ortsteiles Buschhof. Der Bereich, für den der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Solarpark Buschhof“ gelten soll, ist im beiliegenden Übersichtsplan durch eine gestrichelte Linie umgrenzt und mit der Farbe rot ausgefüllt. Er umfasst in der Gemarkung Buschhof, Flur 1, die Flurstücke 8/3, 8/4, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 37/3, 38, 39, 40/1, 51/1, 52/1, 53/1, 54/1, 55/1, 56/1, 60, 66/3, 69/1, 70/1, 71/1, 74/1, 76/1, 77/1, 79/1, 81/1, 82/3, 85/2, 86, 88/1, 90/1, 90/2, 92, 97/2, 98/1, 101/1.

Ziel und Zweck der Planung ist:

- Die Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung durch Festsetzung der Nutzung des Plangebietes als sonstiges Sondergebiet nach § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Solarenergie“.

2. Der Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Buschhof“ der Gemeinde Schwarz ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Zielabweichungsverfahren für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Buschhof“ der Gemeinde Schwarz beim Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit zu beantragen, nachdem der Vorhabenträger in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Schwarz die Kriterienkataloge A & B ausgearbeitet hat und diese durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwarz durch Beschluss bestätigt wurden.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Geändert beschlossen
7	7	7	0	0	nein

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Schrifführung:

Liane Kracht